

1865. Zweiter Kaplan, Othmar Johann Fischer, 1859 Kaplan und Katechet zu Kloster Marienstern, geb. 1832 in Permesgrün in Böhmen.

Beide Kapläne sind als Katecheten an der Kloster-Freischule für Mädchen angestellt. — In dem geistlichen Jungfrauen-Kloster Cistercienserstift Marienthal besteht eine Freischule für Mädchen katholischer Confession und zunächst für arme Kinder der Stiftsunterthanen. Den Unterricht sowohl in den Elementarkenntnissen, als auch in den weiblichen Arbeiten ertheilen gegenwärtig drei geistliche Jungfrauen, den Religionsunterricht aber die beiden Kapläne. Auch befindet sich eine Kapelle allhier. Die bei diesem Kloster angestellten Geistlichen sind Cistercienser-Ordenspriester des Klosters Dffegg in Böhmen.

Neunte Abtheilung.

Verzeichniß der deutsch-katholischen Prediger und Kirchendiener im Königreiche Sachsen.

Nach dem Gesetze über die Rechtsverhältnisse der deutsch-katholischen Glaubensgenossen vom 2. Nov. 1848 (Gesetz u. Verordn.-Bl. 1848 S. 204) sind dieselben als eine christliche Kirchengesellschaft im Königreiche Sachsen aufgenommen und aller in §§. 32, 33, 56, 57, 58, 59, 60 und 139 der Verfassungs-Urkunde vom 4. Sept. 1831 angegebenen Rechte theilhaftig und den entsprechenden Verpflichtungen unterworfen. Auch ist den deutsch-katholischen Kirchengemeinden, so lange sie nicht eigene Kirchengebäude haben, der Mitgebrauch der Kirchengebäude anderer Confessionsverwandten, mit Einverständnis der betreffenden Kirchengemeinde, gestattet. Das von der deutsch-katholischen Landes Synode am 8. August 1858 angenommene Statut der deutsch-katholischen Kirchengesellschaft im Königreiche Sachsen ist durch Decret des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 19. Februar 1859 bestätigt worden. — Die Zahl der deutsch-katholischen Glaubensgenossen belief sich bei der am 3. Dec. 1867 stattgefundenen Volkszählung auf 1681, wovon 460 im Dresdener, 338 im Leipziger, 727 im Zwickauer und 116 im Baugner Kreisdirections-Bezirk wohnten.

1. Die deutsch-katholische Gemeinde zu Dresden.

(Gestiftet am 15. Februar 1845.)

Zu derselben gehören: Bautzen, Bischofswerda, Döhlen, Freiberg, Hoflöbnitz, Kamenz, Lauenstein, Liebstadt, Lockwitz, Meissen, Niedereßdorf, Pieschen, Pirna, Strehlen bei Dresden, Tharand, Waldheim, Zankeroda und Zittau.

Coll. die vorgenannte Pfarrgemeinde. — Seelenzahl der Gemeinde 341.

1868. Prediger,

Das Predigeramt wird z. Z. interimistisch durch den Prediger der deutsch-katholischen Gemeinde zu Leipzig mit verwaltet.

1868. Cantor,

1865. Organist, Emil Höppner, geb. 1846 in Dresden.

1860. Kirchner, Franz Alexander Schneider, geb. 1814 in Dresden.

Der früher in der Waisenhaukirche abgehaltene Gottesdienst ist seit 1861 in die Ehrliche Gestiftskirche verlegt worden.

Gemeindevorstand.

1867. Vorsitzender, August Biedermann.

1867. Erster Stellvertreter, Friedrich Grellmann.

1867. Zweiter Stellvertreter, J. Wahlteich.

1867. Schriftführer, Max Kannegießer.

2. Die deutsch-katholische Gemeinde zu Leipzig.

(Gestiftet am 12. Februar 1845.)

Zu derselben gehören: die im Kreisdirections-Bezirk Leipzig wohnenden Deutschkatholiken.

Coll. die vorgenannte Pfarrgemeinde. — Seelenzahl 338.

1867. Prediger, Dr. Carl Heßer, geb. 1817 in Naumburg.

1862. Organist, Chr. Hermann Walther, geb. 1810 in Leipzig.

1867. Kirchner, Franz Brenner, geb. 1817 in Auenheim im Weimarschen.